

**Relevanzprüfung  
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung  
für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld**

In der Fassung vom 25.11.2021



Auftraggeber: Gemeinde Karlsfeld  
Gartenstraße 7  
85757 Karlsfeld

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH  
Nymphenburger Str. 29  
81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	11
1.4	Rechtsgrundlage	12
<b>2</b>	<b>Wirkungen des Vorhabens</b>	<b>13</b>
<b>3</b>	<b>Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)</b>	<b>13</b>
3.1	Methodik	13
3.2	Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
3.2.1	Fledermäuse	14
3.2.2	Kriechtiere	15
3.2.3	Lurche	15
3.2.4	Säugetiere (ohne Fledermäuse), Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere	15
3.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	16
3.4	Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie	16
3.4.1	Nicht saP-relevante Arten	16
3.4.2	Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel	16
3.4.3	Freibrüter und Gebüschbrüter	17
3.4.4	Greifvögel	17
3.4.5	Bodenbrüter	17
3.4.6	Gebäudebrüter	17
3.4.7	Überwinterungsgäste/Durchzügler	17
3.5	Fazit der Relevanzprüfung	18
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und weiteres Vorgehen</b>	<b>18</b>
<b>5</b>	<b>Fotodokumentation</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b>	<b>23</b>
6.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	23
6.2	Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2021	33

**ABBILDUNGEN**

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbild: BayernAtlas (abgerufen 04.11.2021) ..... 5

Abbildung 2: Grundstücke mit Flurnummern im Planungsgebiet (rot umrandet) ..... 5

Abbildung 3: Planungs- (hellgrün umrandet) und Untersuchungsgebiet (rot umrandet), Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 04.11.2021) ..... 6

Abbildung 4: Dachvorsprung aus Holz mit größeren Löchern ..... 8

Abbildung 5: offene, mit Efeu bewachsene Scheune ..... 8

Abbildung 6: fehlende Schindel an Außenfassade, dahinter ca. 3 cm Hohlraum ..... 8

Abbildung 7: Baumhöhle im Garten des Flurstückes Nr. 977/2 ..... 8

Abbildung 8: Kartierte Höhlen- und Spaltenbäume (grüne Punkte), Nester (gelbe Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) im Untersuchungsgebiet (rot umrandet) und der unmittelbaren Umgebung sowie potenzielle Saumstrukturen für Zaun- und Mauereidechsen (lila gezackte Linie), Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 03.11.2021) ..... 9

Abbildung 9: Untersuchungsgebiet (rote Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (gelb hinterlegt), Luftbild aus Google Hybrid ..... 33

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Für die Grundstücke zwischen der Jägerstraße und der Allacher Straße stellt die Gemeinde Karlsfeld einen Angebotsbebauungsplan auf. Mit dem Bebauungsplan soll ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden. Die weitere Planung stützt sich auf die Kenntnisse dieser Relevanzprüfung.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist aufzuzeigen, dass das Vorhaben nicht gegen den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG verstößt.

Das Büro DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH aus München wurde von der Gemeinde Karlsfeld beauftragt, mögliche artenschutzrechtliche Konflikte durch eine Relevanzprüfung aufzuzeigen. Je nach Ergebnis der Relevanzprüfung sind ggf. vertiefte Untersuchungen zu planungsrelevanten Arten erforderlich.

### **1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes**

#### Lage des Untersuchungsgebietes

Das untersuchte Gebiet befindet sich am Rand des Siedlungsbereichs der Gemeinde Karlsfeld (s. Abbildung 1). Am Nordrand des Planungsgebiets stehen Einfamilienhäuser. Etwa 40 m nordöstlich des Planungsgebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, die den Siedlungsbereich vom Zentrum von Karlsfeld abgrenzen.

Südlich fließt der Würmkanal am Planungsgebiet vorbei, an den im Süden eine Waldfläche um das Schloss Allach angrenzt. In Richtung Osten ist die Waldfläche durch das Gewerbegebiet der MAN begrenzt, das vom Planungsgebiet einen Abstand von ca. 200 m hat.

Im Westen des Planungsgebiets verläuft mit einem Abstand von ca. 350 m die Bahnstrecke der S-Bahnlinie S2. Weiter westlich erstrecken sich großflächig landwirtschaftlich genutzte Flächen. Etwa 850 m nordöstlich des Gebiets verläuft die B 304 (Münchner Straße/Dachauer Straße).



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes (rot umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbild: BayernAtlas (abgerufen 04.11.2021)

Gebietsbeschreibung



Abbildung 2: Grundstücke mit Flurnummern im Planungsgebiet (rot umrandet)

Das Planungsgebiet ist etwa 0,6 ha groß und umfasst die Flurstücke Nr. 974, 977, 977/2, 977/3, 977/4 und 977/5 der Gemarkung **Karlsfeld** (s. Abbildung 2). Das Planungsgebiet ist über die Jägerstraße im Westen und die Allacher Straße im Süden erschlossen. Im Planungsgebiet befinden sich im östlichen Teil Wohnhäuser und private Gärten. Die Gebäude hier sind bereits älter und weisen Schäden an den Fassaden auf. Die Wohnhäuser bestehen alle aus zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Außerdem befindet sich im Norden des Planungsgebiets eine oberirdische Garage, und ein großer Schuppen. Das westliche Grundstück mit den Flurnummern 974 und 977/3 liegt brach. Auf der Brachfläche hat sich Ruderalvegetation in Form von Goldrute (*Solidago virgaurea*), Löwenzahn (*Taraxacum spec.*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*), Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*) sowie Fichten- (*Picea abies*) und Robinienprösslingen (*Robinia pseudoacacia*) sowie verschiedenen Weiden- und Pappelsprösslingen (*Salix caprea*, *S. alba*, *Populus tremula*, *P. alba*, *P. x canadensis*) gebildet. Der Schuppen, der sich in dem östlichen, privaten Garten befindetet, ist stark von Efeu bewachsen. Ansonsten finden sich in den Gärten wenige Sträucher, darunter Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Liguster (*Ligustrum vulgare*). Bäume sind im Garten des östlich gelegenen Grundstücks vorhanden. Hier befinden sich Walnuss (*Juglans regia*), Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*) und Tränenkiefer (*Pinus wallichiana*) mit STUs zwischen 70 und 221 cm sowie Hasel (*Corylus avellana*), junge Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Stieleiche (*Quercus robur*) mit STUs zwischen 10 und 40 cm.

Das Untersuchungsgebiet geht in die Richtungen Westen, Norden und Osten etwa 20 m über die Grenzen des Bebauungsplangebiets hinaus, um bei der Habitatanalyse die unmittelbare Umgebung miteinzubeziehen. In Richtung Süden geht das Untersuchungsgebiet ca. 35 m über das Planungsgebiet hinaus, um auch den angrenzenden Würmkanal, als einziges Oberflächengewässer in der unmittelbaren Umgebung mit zu betrachten (s. Abbildung 3).



Abbildung 3: Planungs- (hellgrün umrandet) und Untersuchungsgebiet (rot umrandet), Luftbild: Bayernatlas (abgerufen am 04.11.2021)

Größere Gehölzbestände befinden sich entlang des südlich gelegenen Würmkanals mit Fließrichtung Osten. Dieser stellt außerdem das einzige Oberflächengewässer im

Untersuchungsgebiet dar. Am untersuchten Nordufer des Würmkanals kommen v.a. Berg- (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hasel (*Corylus avellana*), Hartriegel (*Cornus spec.*), Feldulme (*Ulmus minor*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Darunter sind einige alte, große Bäume mit STUs > 150 cm.

#### Bäume und Sträucher im Bestand:

Sal-Weide (*Salix caprea*)

Silber-Weide (*Salix alba*)

Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)

Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)

Zitterpappel (*Populus tremula*)

Silber-Pappel (*Populus alba*)

Hybridpappel (*Populus x canadensis*)

Gewöhnliche Robinie (*Robinia pseudoacacia*)

Hänge-Birke (*Betula pendula*)

Winterlinde (*Tilia platyphyllos*)

Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Stieleiche (*Quercus robur*)

Kirsche (*Prunus spec.*)

Gemeine Hasel (*Corylus avellana*)

Gemeine Fichte (*Picea abies*)

Tränenkiefer (*Pinus wallichiana*)

Rose (*Rosa spec.*)

Apfel (*Malus spec.*)

Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Holunder (*Sambucus nigra*)

Schmetterlingsflieder (*Buddleja davidii*)

Brombeere (*Rubus fruticosus*)

#### Quartierpotenziale im Untersuchungsgebiet

Im Untersuchungsgebiet sind Bäume vorhanden, von denen drei Höhlen aufweisen (s. Abbildung 7). Neben natürlichen Höhlen wurden zwei künstliche Nisthilfen vorgefunden. Außerdem beinhaltet das Untersuchungsgebiet wenige, weitestgehend einzelstehende Sträucher. Horste wurden bei der Übersichtsbegehung am 05.11.2021 keine vorgefunden, allerdings waren in dem Baumbestand entlang des Würmkanals zwei große Nester (mögl. Krähenester) in hohen Bäumen.

Das Hauptpotenzial befindet sich an den Gebäuden im Planungsgebiet in Form der beschädigten Schindelfassaden am Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 977, dem teilweise aufgebrochenen Holz an den Dachvorsprüngen der Wohnhäuser auf dem Flurstück Nr. 977/2, die Einflugmöglichkeiten in die Dachstühle aller Gebäude im Gebiet sowie der kleinen Scheune auf dem Flurstück 977/2 (s. Abbildung 4, 5 & 6). Das Quartierpotenzial in den Dachstühlen kann nicht abgeschätzt werden, da diese bei der Übersichtsbegehung am 05.11.2021 nicht begangen wurden. Diese Strukturen stellen Quartierpotenzial für Vögel und Fledermäuse dar. Bei der Begehung am 05.11.2021 wurde ein Vogelnest im kaputten Holz des Dachvorsprungs des östlichsten Wohnhauses, festgestellt. Auf dem Flurstück 977 steht außerdem eine Garage, die nur im Bereich zwischen Dach und Außenwand geringes Potenzial für Fledermäuse bietet. Horizontale Strukturen für Vögel sind an dieser nicht vorhanden.

Auf der Fläche der Flurnummern Nr. 974 und 977/3 besteht kein Quartierpotenzial durch Gebäude und Gehölze, da es sich um eine Kiesfläche mit junger Ruderalvegetation handelt, auf der die bestehende Bebauung bereits vor einigen Jahren abgebrochen wurde. Diese Fläche bietet lediglich Habitatpotenzial für den Flussregenpfeifer sowie die trockenliebenden Zaun- und

Mauereidechsen. Weiterhin kann eine Besiedelung durch die Wechselkröte nicht ausgeschlossen werden, wenn sich in den verdichteten Fahrspuren Pfützen bilden. Die verschiedenen Quartierpotenziale in Form von Baumhöhlen, Nestern, Nistkästen, Fassaden und Saumstrukturen sind in Abbildung 8 als Lageplan dargestellt.

Der Würmkanal, der sich teils im Untersuchungsgebiet befindet, stellt auf Grund seiner starken Beschattung, seiner, relativ schnellen Fließgeschwindigkeit und Lage neben einer Straße sowie einer landwirtschaftlich genutzten Fläche kein Potenzial für saP-relevante Tierarten, die an Gewässer gebunden sind, dar. Der Gehölzbestand entlang des Würmkanals ist eine Leitstruktur für Vögel und Fledermäuse.



Abbildung 4: Dachvorsprung aus Holz mit größeren Löchern



Abbildung 5: offene, mit Efeu bewachsene Scheune



Abbildung 6: fehlende Schindel an Außenfassade, dahinter ca. 3 cm Hohlraum



Abbildung 7: Baumhöhle im Garten des Flurstückes Nr. 977/2

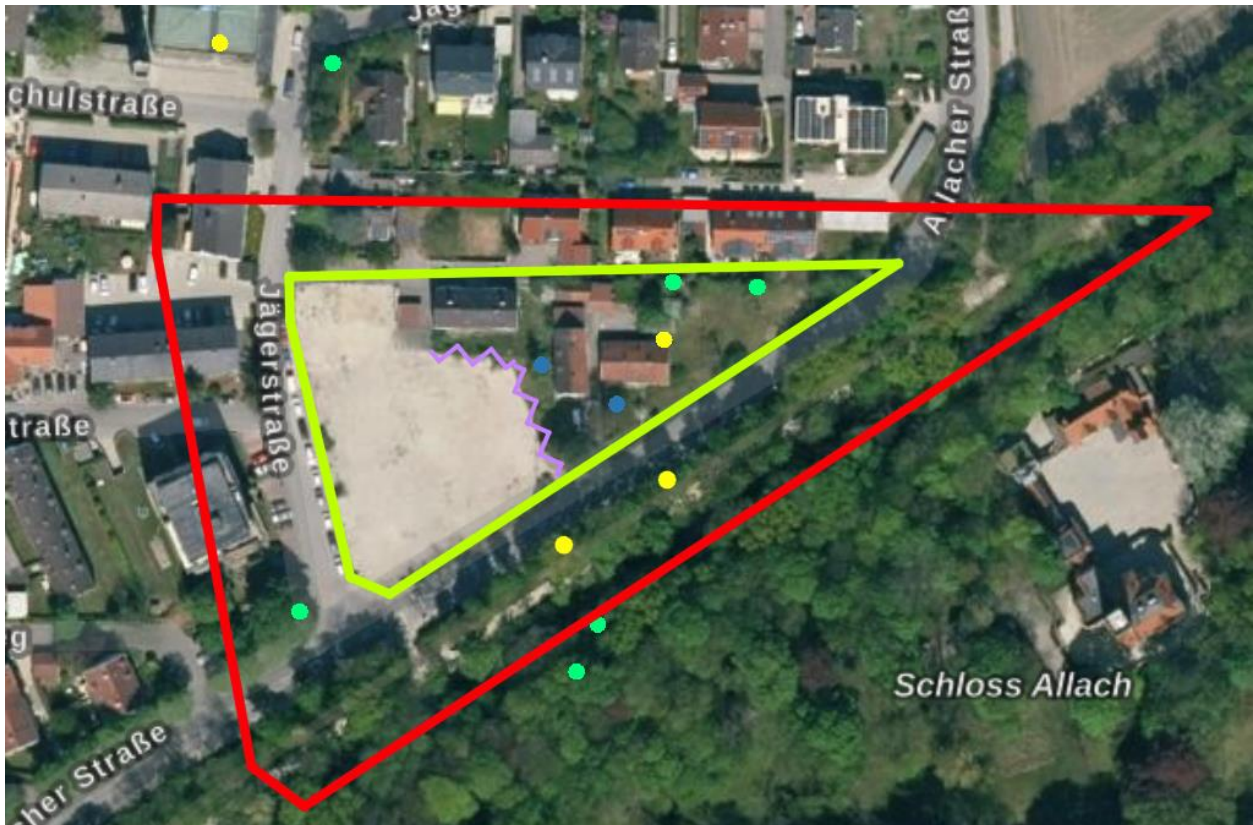


Abbildung 8: Kartierte Höhlen- und Spaltenbäume (grüne Punkte), Nester (gelbe Punkte) und künstliche Nisthilfen (blaue Punkte) im Untersuchungsgebiet (rot umrandet) und der unmittelbaren Umgebung sowie potenzielle Saumstrukturen für Zaun- und Mauereidechsen (lila gezackte Linie), Luftbild: BayernAtlas (abgerufen am 03.11.2021)

### Vorbelastungen

Das Untersuchungsgebiet liegt am Rand des Siedlungsbereichs der Gemeinde Karlsfeld und ist durch Wohnhäuser sowie ein brachliegendes Grundstück, auf dem bereits Bebauung abgebrochen wurde, geprägt. Daher ist Versiegelung im Planungsgebiet bereits im Bestand gegeben.

Erschlossen sind die Grundstücke im Planungsgebiet durch die Jägerstraße und die Allacher Straße. Umliegend befinden sich kleinere Straßen. Etwa alle 10 bis 20 Minuten fährt ein Bus der Linien 701, 702, 706, 711 oder 712 die ca. 60 m entfernte Busstation „Jägerstraße“ an. Etwa 350 m westlich des Planungsgebiets verläuft die Bahnstrecke der S-Bahnlinie München-Petershausen (S2).

Die Belastungen durch Lichtemissionen von Straßenlaternen und Gebäuden sind als mittel zu bewerten, da sich um das Planungsgebiet herum hauptsächlich Wohnnutzung befindet bzw. in Richtung Süden Baumbestand angrenzt. Die Belastung durch Lärm ist auf Grund der angrenzenden Straßen relativ hoch.

### Vorhaben

Auf der Fl.Nr. 977 befindet sich im Bestand ein zweigeschossiges Wohngebäude, das erhalten bleiben soll. Für das Flurstück Nr. 977/2, auf dem sich zwei weitere zweigeschossige Wohnhäuser befinden, ist in naher Zukunft kein Bauvorhaben beabsichtigt. Für Bauvorhaben in fernerer Zukunft wird durch den Bebauungsplan in diesem Bereich ein Bauraum festgelegt, der sich an der Bebauung der unmittelbaren Umgebung orientiert.

Auf den Flurstücken Nr. 974 und 977/3 ist die Errichtung eines viergeschossigen Wohnhauses mit einer Tiefgarage, straßenseitigen Stellplätze und einer Spielfläche geplant. Im Moment handelt es sich bei dem Grundstück um eine Kiesfläche, auf der vor einigen Jahren ein Wohngebäude und ein Getränkemarkt abgebrochen wurden. Bei Durchführung des Vorhabens, erhöht sich also die Bebauung im Vergleich zum Bestand. Der Abriss von Gebäuden oder die Fällung von Bäumen sind mit dem Vorhaben nicht verbunden, da auf der Kiesfläche keine Bäume und Gebäude vorhanden sind. Weiterhin wird für das gesamte Planungsgebiet Wohnen mit ergänzender gewerblicher Nutzung geplant.

### Biotope und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Südlich, wenige Meter vom Planungsgebiet entfernt, liegt der südliche Teil der Gewässer-Begleitgehölze der Würm, der als Biotop „Gehölzsaum an der Würm, südlich Karlsfeld“ (ID: 7734-0188-001) ausgewiesen ist. Das Biotop verläuft entlang der Würm mit z.T. altem Baumbestand mit Eschen (*Fraxinus excelsior*), Silberweiden (*Salix alba*) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) am Nordufer und einzelnen, angepflanzten Pappeln (*Populus spec.*). Der Baumbestand am Südufer bildet mit dem Baumbestand am Nordufer ein geschlossenes Kronendach über dem Bachlauf. Das Südufer ist durch Stockhiebnutzung und stellenweiser Aufforstung mit standortfremden Pappeln (*Populus spec.*) geprägt. Die Strauchschicht ist allgemein spärlich.

Südlich zu diesem Biotop schließt der Schlosspark an, welche als Biotop „Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand“ (ID: M-0249-001) ausgewiesen ist. Der Park ist strukturreich und mit unterschiedlich alten und hohen Bäumen. Der Bestand besteht aus Eichen (*Quercus spec.*), Silberpappeln (*Populus alba*), Hybridpappeln (*Populus spec.*) und vor allem Ahorn (*Acer spec.*), Linden (*Tilia spec.*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sowie Buchen (*Fagus spec.*). Das Totholz wird belassen, wodurch sich ein großer Anteil von stehendem Totholz in dem Park befindet. Die Strauchschicht besteht aus Hasel (*Corylus avellana*), Hartriegel (*Cornus spec.*) und dem Jungwuchs der Bäume. Teile des Parks bestehen aus extensiv gemähten Wiesen, die in Teilen sehr mager sind.

Ca. 900 m südlich befindet sich das Naturschutzgebiet „Allacher Lohe“ (ID: NSG-00573.01) mit 1,56 km<sup>2</sup>, davon sind 1,03 km<sup>2</sup> ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (ID: LSG-00120.06). Der Eichen-Hainbuchen-Wald ist äußerst artenreich mit vielen Waldbodenpflanzen und enthält strukturreiche Waldränder und -säume. Durch die angrenzenden Heideflächen und die lichten Waldbereiche entsteht ein wertvolles Wald-Heide-Mosaik. Aufgrund der Lage zwischen Autobahn, Straßen, Industriegebiet, Bahn und Rangierbahnhof ist das Naturschutzgebiet eine ökologische Insel. Seltene Tierarten wie Hermelin (*Mustela erminea*), Grau- (*Picus canus*) und Grünspecht (*Picus viridis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) und Bläulinge (*Lycaenidae*) kommen ebenfalls in dem Naturschutzgebiet vor.

Der Allacher Forst ist ein Teil des Natura2000 Gebiets „Allacher Forst und Angerlohe“ (ID: 7734-302).

### Artenschutzkartierung (ASK)

Die ASK-Auswertung hat ergeben, dass im räumlichen Umfeld bis 2,5 km um das Untersuchungsgebiet seit dem Jahr 2000 saP-relevante Arten aus den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge, Lurche und Pflanzen nachgewiesen wurden.

Etwa 1,8 km südlich des Gebiets befindet sich eine Anlage der DB, wo sich mehrere Gleisanlagen nebeneinander befinden. Hier liegen vier Fundpunkte der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und einer der Wechselkröte (*Bufo viridis*). Der westliche Bereich des Planungsgebiet bietet ebenfalls

grundsätzlich geeignete Habitatstrukturen für Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Zwar liegt zwischen den vorgenannten Fundpunkten und dem Planungsgebiet der Würmkanal, aber muss aber davon ausgegangen werden, dass die Zauneidechse im Umkreis weiter verbreitet ist als nur an den Fundpunkten. In etwa 1,5 km nördlicher Richtung wurden in einem Biotop (ID: 7734-1100-000) entlang der Bahnstrecke München-Dachau ein Fundpunkt des Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*) und zwei Fundpunkte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) eingetragen. Der Blauschillernde Feuerfalter (*Lycaena helle*) wurde auf den Freiflächen westlich der Bahnstrecke vorgefunden. In der ca. 800 m südlich gelegenen Allacher Lohe findet sich ein Fundpunkt des Baumfalke (*Falco subbuteo*) und im Randbereich einer der Goldammer (*Emberiza citrinella*). Weiterhin wurden einige Fledermäuse kartiert. Darunter die Arten: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhlii*) sowie weitere unbestimmte Arten der Gattung *Pipistrellus*. Fundpunkte von Fledermäusen liegen beispielweise im Siedlungsbereich ca. 750 m nördlich, beim Allacher Schloss etwa 140 m östlich des Planungsgebiets, dem daran angrenzenden Gewerbegebiet der MAN und dem etwas weiter entfernten Gewerbegebiet „Bajuwarenstraße“ in östlicher Richtung. Strukturen für Fledermäuse an Bäumen und Gebäuden sind im Planungsgebiet ebenfalls vorhanden und von den dort vorkommenden Fledermäusen erreichbar.

Die vollständige Auswertung der Fundpunkte von saP-relevanten Arten seit dem Jahr 2000 im Umkreis von 2,5 km um das Untersuchungsgebiet ist als Anhang 2 beigefügt.

### 1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Quellen und Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Gebietsbegehung am 05.11.2021
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)
- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In Südbeck, P. et al (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135 – 695. Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7734 (Dachau) und 7834 (München-Pasing)), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.11.2021
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen vermeiden“, herausgegeben vom LfU (Stand Okt. 2010, aktualisiert Dez. 2013)

## 1.4 Rechtsgrundlage

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten.

Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

## **2 Wirkungen des Vorhabens**

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

### Baubedingte Wirkfaktoren

Auf der leerstehenden Fläche im Westen des Planungsgebiets (Fl.Nr. 974 und 977/3) ist die Errichtung eines Neubaus geplant. Durch das Aufstellen von Bauzäunen und Gerüsten kann es temporär zu einer veränderten Kulissenwirkung kommen. Für das Vorhaben müssen keine Bäume entfernt werden. Sollte langfristig ein Vorhaben auf den Flurstücken 977 und 977/2 geplant werden, wäre damit der Verlust von Gehölzen und der Abriss von Gebäuden verbunden.

Für den Zeitraum der Bauarbeiten ist mit erhöhten Lärm- und Lichtemissionen durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden.

### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Die Neubauten auf Fl.Nr. 974 und 977/3 werden voraussichtlich ein Stockwerk höher sein als die angrenzenden Bestandsgebäude im Planungsgebiet auf den Fl.Nr. 977 und 977/2. Die brachliegende Fläche ist erst seit wenigen Jahren unbebaut. Die Kulissenwirkung wird dadurch verändert.

Ggf. kann bei entsprechend großen Glasfassaden oder transparenten Gebäudekanten das Vogelschlagrisiko erhöht sein.

Lärm- und Lichtemissionen werden sich erhöhen. Die Auswirkungen dessen sind als gering zu bewerten, da Wege und Straßen im Untersuchungsgebiet bereits im Bestand beleuchtet sind und auch von Bestandsgebäude Lichtemissionen ausgehen.

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Eine erhebliche Veränderung der betriebsbedingten Auswirkungen (Lärm, Abgase und Erschütterungen) wird nicht eintreten, da Wohnnutzung und Verkehr bereits im Bestand im Planungsgebiet und der unmittelbaren Umgebung vorhanden sind. Auf der aktuell unbebauten Fläche kommt es zu einer Erhöhung der Lichtemissionen, da von den umgebenden Gebäuden und Straßen bereits Lichtemissionen ausgehen, ist auch diese Auswirkung als gering zu bewerten.

## **3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)**

### **3.1 Methodik**

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Vorprüfung) bezeichnet.

Es können diejenigen Arten „abgeschichtet“ werden, die aufgrund vorliegender projektbezogener und allgemein verfügbarer Daten oder artspezifischer Verhaltensweisen nachfolgender Kriterien als nicht relevant für die weiteren Prüfschritte identifiziert werden können (siehe auch Anlage 1):

1. Der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern (erfolgt durch online-Abfrage der „Arteninformationen zu saP-relevanten Arten“ auf Landkreisebene über die Homepage des LfU im November 2021). Aufgrund der

Nähe des Eingriffs zur Grenze der Landeshauptstadt München wurden alle im Landkreis Dachau und der Landeshauptstadt München gelisteten Arten berücksichtigt.

2. Der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor. Eine Einschätzung erfolgt über den Lebensraum-Grobfilter der online-Abfrage (siehe Anlage 1). Dabei wurden die Lebensräume „Siedlung“ und „Laub- / Mischwälder“ berücksichtigt.

Außerdem wurden die Ergebnisse einer ergänzenden Bestandsaufnahme berücksichtigt. Sollten Artenvorkommen gemäß Lebensraum-Grobfilter möglich sein, jedoch aufgrund der örtlichen Situation / Bestandsaufnahme sicher ausgeschlossen werden können, wird darauf in den einzelnen Kapiteln unter 3.2 bis 3.4 genauer eingegangen.

3. Die Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Die rechtliche Grundlage über das im Rahmen der saP zu prüfende Artenspektrum bildet § 44 BNatSchG (siehe Ausführungen unter Pkt. 1.4). Es wurden alle Arten aussortiert, für die ein Vorkommen in Bayern nicht bekannt ist. Auf der Homepage des LfU werden alle in Bayern vorkommenden Arten gelistet. Daraufhin wurde für jede Art eine Abschichtung vorgenommen (siehe Anlage 1).

## **3.2 Tiere nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

### **3.2.1 Fledermäuse**

In Bayern kommen insgesamt 22 Fledermausarten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können vier Arten (Nymphenfledermaus – *Myotis alcaethoe*, Wimperfledermaus – *Myotis daubentonii*, Große Hufeisennase - *Rhinolophus ferrumequinum* und Kleine Hufeisennase - *Rhinolophus hipposideros*) sicher im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden. Weiterhin kann ein Vorkommen der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ausgeschlossen werden, da sie ausschließlich in Waldgebieten (bevorzugt alte Buchen-Eichenwälder) vorkommt. Alle verbleibenden Arten können potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommen.

Das Gebäude auf dem Flurstück Nr. 977 weist im Bereich unter der Regenrinne Spaltöffnungen auf, zusätzlich befinden sich kaputte Stellen in der Schindelfassade, die als Einfluglöcher für Fledermäuse dienen können. Die beiden Häuser auf dem Flurstück 977/2 bieten Quartierpotenzial im Bereich der Dachtraufe und den Dachvorsprüngen aus Holz. Eines dieser Häuser besitzt an der Nordseite einen kleinen Anbau mit einem hölzernen Dachgeschoss, welches ebenfalls Potenzial als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte gebäudebewohnender Fledermausarten bietet. Im Bereich des Innenhofs befinden sich mehrere kleine Schuppen mit teilweise offenen Fronten sowie Spalten und Löchern an den geschlossenen Bereichen.

Die zwei Baumhöhlen befinden sich an Bäumen mit einem STU von ca. 100 - 130 cm im Garten des Grundstückes Fl. Nr. 977/2 und bieten Potential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für baumbewohnende Fledermäuse.

**Fazit:** Die Bestandsgebäude weisen in der Scheune, unter den Dachüberständen und teilweise an den Fassaden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse auf. Aktuell gibt es für die bebauten Grundstücke keine Bauanfragen. Wenn in Zukunft Bauvorhaben für die Grundstücke 977 und 977/2 umgesetzt werden sollte, sind Bestandskartierungen im Rahmen der Baugenehmigung erforderlich, um konkrete Aussagen zu einer möglichen Betroffenheit sowie

möglicherweise zu ergreifenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen treffen zu können. Für das Eingriffsgebiet des aktuellen Bauvorhabens sind keine weiteren Bestandskartierungen notwendig.

### **3.2.2 Kriechtiere**

In Bayern kommen insgesamt sechs Arten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten (Sumpfschildkröte – *Emys orbicularis*, Östliche Smaragdeidechse – *Lacerta viridis* und Äskulapnatter – *Zamensis longissimus*) sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) muss ebenfalls keiner näheren Betrachtung unterzogen werden. Für die Art sind kaum kleinräumige Strukturen vorhanden und durch die Lage inmitten des Siedlungsbereichs fehlen ausreichend Grenzstrukturen und Nahrungsangebot. Für die Zaun- (*Lacerta agilis*) und die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) bietet die Kiesfläche v.a. an den Rändern zu den östlichen Gärten Habitatpotenzial. Eine Ansiedlung von Eidechsen ist hauptsächlich von dem in Richtung Osten liegenden Acker möglich, da im Süden direkt angrenzend und im Westen in ca. 180 m Entfernung des Planungsgebiets die Würm bzw. der Würmkanal verläuft. In Richtung Norden erstreckt sich Siedlungsgebiet.

**Fazit:** Das Vorkommen der Mauer- (*Podarcis muralis*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Planungsgebiet ist nicht auszuschließen. Durch das Vorhaben können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, z.B. Verletzung und Tötung von Tieren oder Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eintreten. Das Planungsgebiet ist im Rahmen einer konkreten Bestandserfassung auf das tatsächliche Vorkommen der beiden Arten zu untersuchen.

### **3.2.3 Lurche**

In Bayern kommen insgesamt elf Amphibienarten vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können drei Arten (Geburtshelferkröte – *Alytes obstetricans*, Moorfrosch – *Rana arvalis* und Alpensalamander – *Salamandra atra*) sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. In den Gärten der Flurstücke Nr. 977 und 977/2 befindet sich generell kein Potenzial für Amphibien, da keine Laichgewässer vorhanden sind. Die Kiesfläche (Fl. Nr. 974 und 977/3) eignet sich nur für trockenangepasste Arten wie Kreuz- (*Epidalea calamita*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*). Ein Vorkommen der Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) ist im weiteren Gemeindegebiet nicht bekannt, das der Wechselkröte hingegen schon. Die Kiesfläche liegt seit wenigen Jahren brach. Vertiefungen, in denen sich Pfützen bilden können, befinden sich nur wenige auf der Fläche.

**Fazit:** Das Vorkommen der Wechselkröte (*Bufo viridis*) im Planungsgebiet ist nicht auszuschließen. Durch das Vorhaben können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, z.B. Verletzung und Tötung von Tieren oder Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, eintreten. Das Planungsgebiet ist im Rahmen einer konkreten Bestandserfassung auf das tatsächliche Vorkommen der Art zu untersuchen.

### **3.2.4 Säugetiere (ohne Fledermäuse), Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere**

Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes und/oder der fehlenden Habitatausstattung können diese Artengruppen sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden. Die beiden im Landkreis Dachau und der LH München vorkommenden Schmetterlingsarten (Heller und Dunker Wiesenknopf-Ameisenbläuling - *Phengaris nausithous* & *P. teleius*) können ausgeschlossen werden, da keine Raupenfutterpflanzen im Untersuchungsgebiet vorgefunden wurden. Es liegen keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet selbst. Südlich fließt der Würmkanal wenige Meter vom Planungsgebiet entfernt entlang. Dieser ist im

untersuchten Bereich stark beschattet und fließt relativ schnell in Richtung Osten. Für Libellen und als Laichgewässer für Amphibien ist dieser daher nicht geeignet. Da in den Uferbereichen des Würmkanals keine ausgedehnten Auen sowie keine Spuren des Bibers (*Castor fiber*) vorgefunden wurden, kann ein Vorkommen der Art ebenfalls ausgeschlossen werden. Im Planungsgebiet sind weiterhin keine alten, großen Laubbäume mit möglichen Mulmhöhlen vorhanden. Auch im Gehölzbestand am Würmkanal wurden solche nicht vorgefunden. Damit ist kein Habitatpotenzial für den Eremiten (*Osmoderma eremita*) gegeben.

**Fazit:** Es sind keine Bestands-Kartierungen von Säugetieren (ohne Fledermäuse), Fischen, Libellen, Käfern, Schmetterlingen und Weichtieren erforderlich.

### **3.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

In Bayern kommen insgesamt 18 Arten vor. Von diesen 18 Arten ist ein Vorkommen von vier Arten innerhalb des Landkreises Dachau und der Landeshauptstadt München bekannt.

Aufgrund der Standortansprüche dieser vier Arten (Dicke Trespe – *Bromus grossus*, Europäischer Frauenschuh – *Cypripedium calceolus*, Sumpf-Siegwurz – *Gladiolus palustris* und Kriechende Sellerie – *Helosciadium repens*) bzw. der vorgefundenen Biotoptypen und Standortverhältnisse (Versiegelung, fehlende feuchte Wiesen) im Planungsgebiet kann ein Vorkommen dieser Arten im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

**Fazit:** Es sind keine weitergehenden Bestands-Kartierungen erforderlich.

### **3.4 Vögel nach Vogelschutz-Richtlinie**

In Bayern kommen insgesamt 222 Arten (Brutvögel und regelmäßige Gastvögel) vor. Aufgrund der Lage des Vorhabens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes können gemäß Tabelle (Spalte 1) in Anhang 1 einige Arten sicher im Planungsgebiet ausgeschlossen werden.

Potenziell vorkommende Vogelarten (der saP-relevanten Arten) werden in Gilden geordnet und beschrieben.

#### **3.4.1 Nicht saP-relevante Arten**

Gemäß Ausführungen des LfU sind 49 Vogelarten nicht saP-relevant. Dabei handelt es sich um Arten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

#### **3.4.2 Höhlen- und Halbhöhlenbrütende Vögel**

Die Bäume im Untersuchungsgebiet weisen nur zu einem geringen Teil geeignete Strukturen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten auf. Auf dem bebauten Grundstück Fl. Nr. 977/2 befinden sich zwei Höhlenbäume, zusätzlich befinden sich auf dem Grundstück zwei Nistkästen. In Abbildung 8 sind die Höhlenbäume und Nistkästen im Lageplan dargestellt. An dem Gehölzsaum des nördlichen Ufers der Würm, südlich des Planungsgebiets, wurden keine Spechtlöcher nachgewiesen. Das gegenüberliegende Ufer besitzt eine große Zahl an Spechtlöchern und stehendem Totholz.

Planungsrelevante Arten, die in den Gehölzbeständen im Planungsgebiet vorkommen können, sind Wasseramsel (*Cinclus cinclus*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) und Feldsperling (*Passer montanus*). Im Gebiet beschränkt sich das

Potenzial für Höhlenbrüter auf das Flurstück Nr. 977/2. Darüber hinaus kann der Grünspecht (*Picus viridis*) auf Grund des angrenzenden Waldbestands mit geeigneten Habitatstrukturen, das Planungsgebiet als Nahrungsgast nutzen.

### **3.4.3 Freibrüter und Gebüschbrüter**

Es sind einige Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden, der einzige Heckenbereich befindet sich im Norden des Planungsgebiets zwischen den Gärten des Flurstückes Nr. 977/2 und dem Nachbargrundstück im Norden. Mehrschichtige oder dichte Gehölze, wie sie beispielsweise Gelbspötter bzw. Nachtigall benötigen, sind nicht im Untersuchungsgebiet vorhanden.

Planungsrelevante Arten, deren Vorkommen im Planungsgebiet möglich ist, sind Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Haussperling (*Passer domesticus*). Für die Frei- und Gebüschbrüter beschränkt sich das Habitatpotenzial auf die Flurstücke 977 und 977/2, da auf den Flurstücken 974 und 977/3 keine geeigneten Gehölze vorhanden sind. Durch die Lage am Waldrand und der Nähe zu offenen Feldern, sind Waldohreule (*Asio otus*) und Saatkrähe (*Corvus frugilegis*) mögliche Nahrungsgäste im Planungsgebiet.

### **3.4.4 Greifvögel**

Das Planungsgebiet kann theoretisch als Teilfläche des Jagdhabitats von in der Umgebung brütenden Greifvögeln angesehen werden. In der Umgebung des Planungsgebiets können Rotmilan (*Milvus milvus*), Sperber (*Accipiter nisus*), Mäusebussard (*Buteo buteo*) Turm- (*Falco tinnunculus*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) brüten. Diese Arten haben einen großen Aktionsradius. Die Untersuchungsfläche würde in jedem Fall keine essenzielle Nahrungsfläche darstellen. Es wurden auch keine Nester / Horste aus dem Vorjahr entdeckt. Ein Brutvorkommen im Planungsgebiet kann ausgeschlossen werden.

### **3.4.5 Bodenbrüter**

Die meisten bodenbrütenden Arten sind aufgrund des hohen Versiegelungsgrades und der Störfaktoren im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Nur der offene Kies- und Schotterbereich auf Fl. Nr. 974 und 977/3 kann möglicherweise ein Brutgebiet für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) darstellen. Dieser nistet gerne auf übersichtlicher Fläche mit kiesigem bzw. schottrigem Untergrund mit Nähe zum Wasser. Die Art kommt häufiger auch an Siedlungsrändern vor. Für andere planungsrelevante Arten fehlt es der Schotterfläche an ausreichender Vegetation oder Abstand zu den angrenzenden Gebäuden.

### **3.4.6 Gebäudebrüter**

Die Bestandsgebäude in dem Planungsgebiet weisen eine Vielzahl an Spalten, Höhlen und Löchern in den Fassaden und Dächern auf und besitzen dadurch ein hervorragendes Angebot an potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebrütende Vogelarten.

Die offenen Schuppen mit überhängenden Dächern im nördlichen Teil des Planungsgebietes sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebrütende Vogelarten, die offene Dachstühle o.ä. bewohnen, wie zum Beispiel die Schleiereule (*Tyto alba*). Die Häuser nördlich im Untersuchungsgebiet, außerhalb des Planungsgebiets konnten nicht genau auf Habitatpotenzial für Vögel untersucht werden, da sie nicht gut einsehbar sind.

Weitere planungsrelevante Arten sind Mauersegler (*Apus apus*), Mehl- (*Delichon urbicum*) und Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*) sowie Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*). Auch für die gebäudebrütenden Arten beschränkt sich das Habitatpotenzial auf die bebauten Grundstücke (Fl. Nr. 977 und 977/2). Auf den Eingriffsflächen (Fl. Nr. 974 und 977/3) befindet sich kein Potenzial für gebäudebrütende Arten.

### **3.4.7 Überwinterungsgäste/Durchzügler**

Das Gebiet hat für überwinternde bzw. durchziehende Arten keine besondere Bedeutung.

**Fazit:** Ein Vorkommen von verschiedenen höhlen-, frei- und gebäudebrütenden Arten ist auf den bebauten Grundstücken (Fl. Nr. 977 und 977/2) möglich. Auf diesen Grundstücken ist derzeit kein Bauvorhaben geplant. Sollten in Zukunft Bauvorhaben auf den besagten Grundstücken beschlossen werden, werden weitere Bestandskartierungen der Arten Wasseramsel (*Cinclus cinclus*) Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*), Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Schleiereule (*Tyto alba*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Halsband- (*Ficedula albicollis*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*) sowie Mauersegler (*Apus apus*) erforderlich. Auf der unbebauten Fläche (Fl. Nr. 974 und 977/3) ist Potential für den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) vorhanden. Im Zuge des geplanten Vorhabens sind Bestandskartierungen der Art notwendig. Eine erhebliche Betroffenheit von sonstigen Brutvogelarten kann sicher ausgeschlossen werden.

### **3.5 Fazit der Relevanzprüfung**

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen können Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen, und Reptilien sowie der Wechselkröte im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Ein Bauvorhaben liegt in naher Zukunft für die leerstehenden Grundstücke Fl. Nr. 974 und 977/3 vor. Um genaue Aussagen zur Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1 i.V. mit Abs. 5 treffen zu können, sind bereits heute vertiefte Bestandskartierungen für die Arten Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) sowie Mauer- (*Podarcis muralis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) erforderlich.

Bei der Umsetzung von späteren Bauvorhaben auf den Grundstücken Fl. Nr. 977 und 977/2 kann eine Betroffenheit von Vögeln und Fledermäusen im Sinne der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 nicht ausgeschlossen werden kann. Genaue Aussagen zur Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG sind nur durch Bestandskartierungen von Vögeln und Fledermäusen im Rahmen des jeweiligen Bauvorhabens möglich.

Für alle anderen Arten kann das Eintreten von Verbotstatbeständen sicher ausgeschlossen werden. Für diese Artengruppen sind keine Untersuchungen erforderlich.

## **4 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen**

Das Planungsgebiet umfasst etwa 0,6 ha und ist in Teilen durch bestehende Bebauung bzw. Versiegelung geprägt. Die alten Gebäude auf den Flurstücken Nr. 977 und 977/2 stellen einen wertvollen Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse dar. Diese bieten potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abgestuft gilt dies auch für die Gehölze und Vogelnistkästen. Die unbebaute Kiesfläche im Westen des Planungsgebiets bietet Habitatstrukturen für Zaun- (*Lacerta agilis*) und Mauereidechsen (*Podarcis muralis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) sowie den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*).

Arten der Gruppen Säugetiere (ohne Fledermäuse), Fische, Libellen, Käfer, Schmetterlinge und Weichtiere können im Planungsgebiet sicher ausgeschlossen werden.

Es ist ein konkretes Bauvorhaben für die derzeit unbebauten Flurstücke Nr. 974 und 977/3 geplant. Bei Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist mit dem Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Reptilien, die Wechselkröte und den Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) zu rechnen. Das Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG kann somit nicht sicher ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sind auf ebendieser Fläche Bestandskartierungen durchzuführen. Ggf. werden auch Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Konkrete Bauvorhaben für die bebauten Flächen sind derzeit nicht beabsichtigt. Sollten in Zukunft Bauanfragen für die Flurstücke Nr. 977 und 977/2 vorliegen, werden weitere Bestanderhebungen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse notwendig.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den erforderlichen Untersuchungsumfang für das Bauvorhaben auf den Flurstücken 974 und 977/3.

**Empfehlungen für die erforderlichen Kartierungen für das geplante Bauvorhaben**

<b>Art / Artengruppe</b>	<b>Anzahl der Begehungen</b>	<b>Geplanter Kartierungszeitraum</b>	<b>Bemerkungen</b>
Flussregenpfeifer	4	Ende März bis Anfang Juni	Kartierungszeitraum unter Berücksichtigung von Erfassungszeiträumen nach Südbeck et al.
Mauer- und Zauneidechse	4 - 6	Anfang April bis Ende Juni	Vier flächendeckende Begehungen zwischen April und Juni. Bei Nachweis von Individuen: weitere zwei Begehungen in August und September für den Nachweis von Jungtieren.  Erfassungszeiträume nach HVA F-StB, Methodenblatt R1
Wechselkröte	4	Anfang April bis Ende Juni	Drei Begehungen für die Suche nach Pfützen, Laichschnüren und adulten Tieren sowie eine Nachtbegehung zum Verhören adulter Tiere.  Erfassungszeiträume nach HVA F-StB, Methodenblatt A1

## 5 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von der Begehung am 05.11.2021:



Blick auf das Planungsgebiet aus Richtung Westen



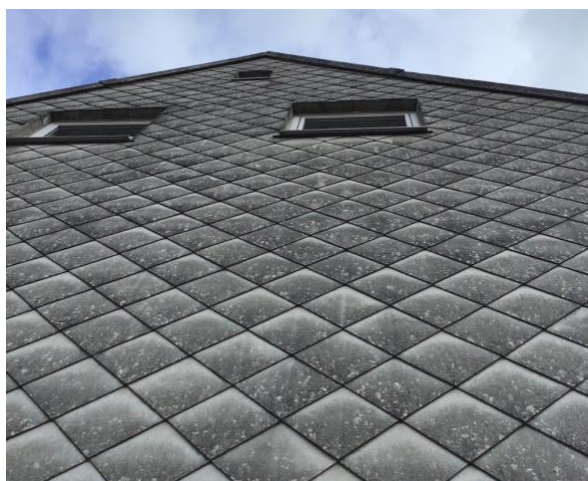
Ruderalvegetation auf der Kiesfläche der Flurstücke Nr. 974 und 977/3



Einfahrt nördlich des Planungsgebiets von der Jägerstraße aus



Kaputte Schindeln an der Westfassade des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 977



Schindelfassade auf der Westseite des Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 977



Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 977/2, Blick aus Richtung Norden



*Lose Steine und Bewuchs im südlichen Randbereich der brachliegenden Fläche im Westen des Planungsgebiets*



*Westliche Fläche des Planungsgebiets, Blickrichtung Norden*



*Offenes Dach der Scheune auf Flurstück Nr. 977/2*



*Brombeerbusch im Garten des Flurstücks NR. 977/2*



*Allacher Straße mit Blick auf Acker (rechts), östlich des Planungsgebiets*



*Allacher Straße südlich des Planungsgebiets*



*Durchgang von den Häusern auf Flurstück Nr. 977/2 zum Wohnhaus auf dem Flurstück Nr. 977*



*Westliche Fläche des Planungsgebiets, Blickrichtung Norden*



*Würmkanal südlich des Planungsgebiets*



*Würmkanal südlich des Planungsgebiets*

**6 Anhang**

**6.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums**

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 30ff.

**Fledermäuse**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	x	x			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	sg	u
0					<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis brandtii</i>	Brandtfledermaus	2	V	sg	u
x	x	x			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	sg	g
x	x	x			<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	sg	u
x	x	x			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	sg	g
x	x	x			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	sg	u
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	1	sg	s
x	x	x			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	sg	?

**Säugetiere ohne Fledermäuse**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	2	sg	s
0					<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus	2	1	sg	?

**Kriechtiere**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
0					<i>Emys orbicularis</i>	Sumpfschildkröte	1	1	sg	s
x	0				<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	sg	u

## Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s
x	0				<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	u
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	1	2	sg	u

### Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	x	x			<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	sg	s
x	0				<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	sg	u
x	0				<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	u
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
x	0				<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
x	0				<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	sg	u

### Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Balons Kaulbarsch			sg	u

### Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Fam. Laufkäfer	1	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	R	1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
x	0				<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	

### Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
0					<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

**Schmetterlinge**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	u
0					<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	u
0					<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

**Weichtiere**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	1	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	Bachmuschel	1	1	sg	s

**Gefäßpflanzen**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Streifenfar	2	2	sg	u
x	0				<i>Bromus grossus</i>	Dicke Tresse	1	1	sg	u
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
x	0				<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	sg	u
0					<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
0					<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	1	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünfar	R		sg	g

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste des LfU (Stand November 2021) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)**

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*		bg	B:u
x	0				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	V	sg	B:g
		0			<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
x	0				<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	V	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
x	0				<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*		bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spießente	◆	3	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
		0			<i>Anas platyrhynchos*</i>	Stockente*	*	*	bg	
x	0				<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			bg	R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	B:s, R:u
0					<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	bg	B:s
x	x	x			<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u
x	0				<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	B:s, R:s
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Asio otus</i>	Waldohreule	*	*	bg	B:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	*	bg	B:u, R:u
		0			<i>Aythya fuligula*</i>	Reiherente*	*	*	bg	
x	0				<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g
0					<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	1	3	sg	B:s
x	x	x			<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u
		0			<i>Carduelis chloris*</i>	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
x	0				<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	*	sg	B:u

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
		0			<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	*	sg	B:g, R:g
0					<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	*	3	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	x			<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	2	bg	R:g
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
		0			<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	0				<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	◆		bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	*	*	bg	B:g
		0			<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	*	*	bg	B:g
		0			<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	2	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	bg	B:g
0					<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	x			<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
0					<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißbrückenspecht	3	2	sg	B:u
		0			<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher			sg	
x	0				<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	◆	◆	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	1	3	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
x	0				<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	V	bg	B:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	sg	B:s, R:u
		0			<i>Emberiza schoeniclus</i> *	Rohrammer*	*	*	bg	
		0			<i>Erithacus rubecula</i> *	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g
0					<i>Falco vespertinus</i>	Roßfussfalke	*	*	sg	
x	x	x			<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x			<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0			<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			bg	R:g
		0			<i>Fulica atra*</i>	Blässhuhn*	*	*	bg	
x	0				<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
		0			<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			bg	R:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher			bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	B:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
0					<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	x	x			<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	bg	B:u
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	sg	B:s
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	sg	B:s, R:u
0					<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			bg	R:u
x	0				<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s
x	0				<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
0					<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	bg	B:g
		0			<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	0				<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	*	V	bg	B:s
x	0				<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	1	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	*	0	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R	*	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	*	*	bg	B:g, R:g
x	x	0 <sub>1</sub>			<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	bg	B:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	2	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
		0			<i>Motacilla alba*</i>	Bachstelze*	*	*	bg	
		0			<i>Motacilla cinerea*</i>	Gebirgsstelze*	*	*	bg	

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
		0			<i>Muscicapa striata*</i>	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Nucifraga caryocatactes*</i>	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
x					<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Piról	V	V	bg	B:g
x					<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Parus ater*</i>	Tannenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus caeruleus*</i>	Blaumeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus cristatus*</i>	Haubenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus major*</i>	Kohlmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus montanus*</i>	Weidenmeise*	*	*	bg	
		0			<i>Parus palustris*</i>	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V	V	bg	B:u
x	x	x			<i>Passer montanus</i>	Feldperling	V	V	bg	B:u
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
		0			<i>Phasianus colchicus*</i>	Jagdfasan*	♦	♦	bg	
		0			<i>Phoenicurus ochrurus*</i>	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	0				<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
		0			<i>Phylloscopus collybita*</i>	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
		0			<i>Phylloscopus trochilus*</i>	Fitis*	*	*	bg	
		0			<i>Pica pica*</i>	Elster*	*	*	bg	
0					<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	2	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	0 <sub>i</sub>			<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			sg	R:u
x	0				<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	*	sg	B:u, R:g
0					<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
		0			<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	R	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
		0			<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
		0			<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
		0			<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
0					<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	*	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld

Stand 25.11.2021

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	V	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
		0			<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
		0			<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s, R:g
		0			<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
		0			<i>Sturnus vulgaris*</i>	Star*	*	3	bg	
		0			<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
		0			<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Sylvia communis</i>	Dorngasmücke	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	*	bg	B:u
0					<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	3	sg	B:s
		0			<i>Tachybaptus ruficollis*</i>	Zwergtaucher*	*	*	bg	
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	R	bg	B:u
0					<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	sg	R:g
x					<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
		0			<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	1	3	bg	
x	0				<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	*	*	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	◆	◆	bg	R:g
		0			<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
		0			<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	
0					<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			<i>Turdus viscivorus*</i>	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	x	x			<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s

Bei den mit einem \* gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer eurypäen Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

0! : Das Untersuchungsgebiet kann als potentiell Nahrung-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):**

#### **Abschichtungskriterien** (Spalten am Tabellenanfang):

##### **Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

**X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

**0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

**X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)

**0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

**X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

**0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

---

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

#### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern (Stand 2016):

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

## 6.2 Anhang 2: Ergebnisse der Artenschutzkartierung (ASK), Stand 01.11.2021

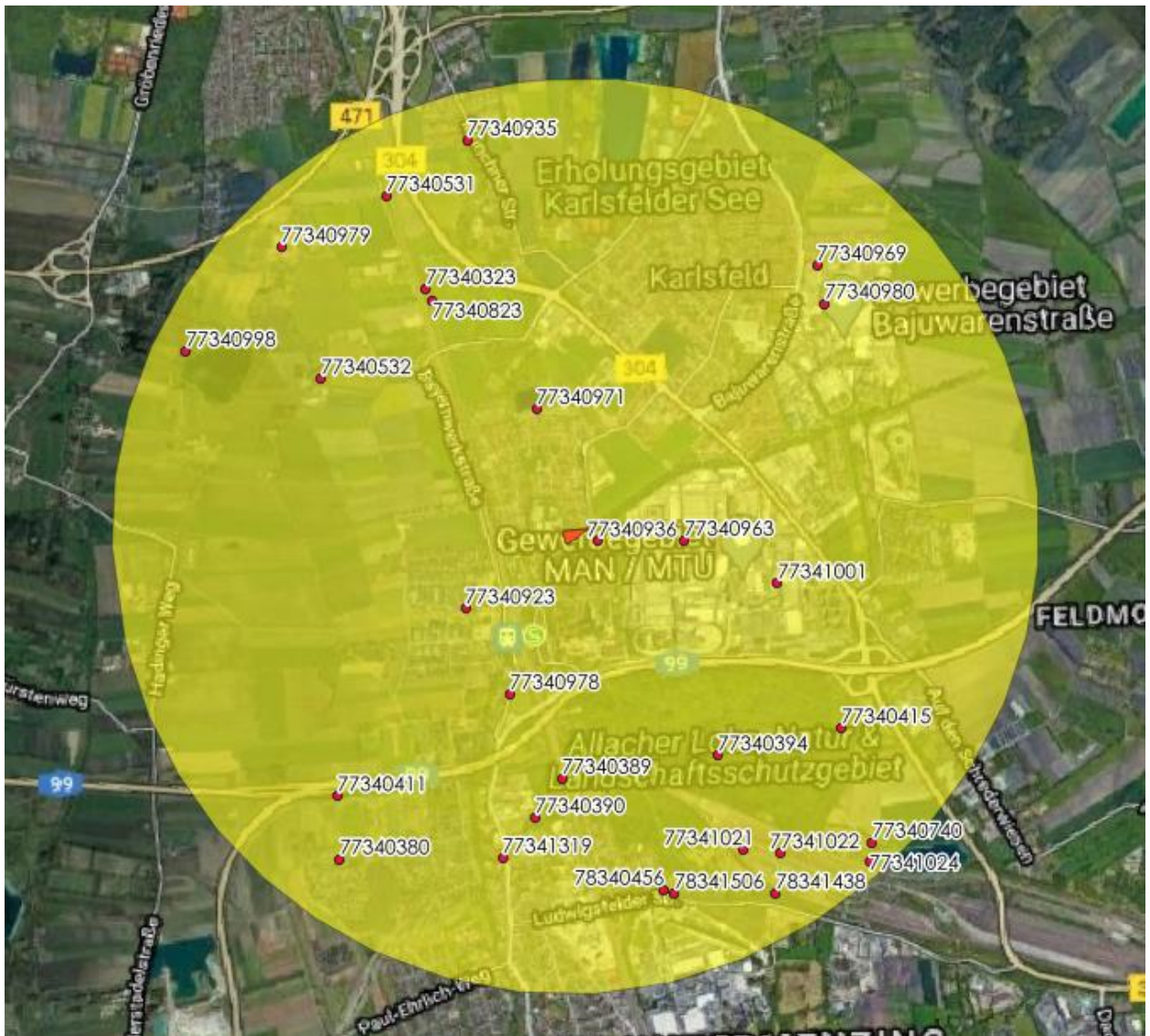


Abbildung 9: Untersuchungsgebiet (rote Fläche) mit Fundpunkten von saP-relevanten Arten (rote Punkte) in einem Umkreis von 2,5 km (gelb hinterlegt), Luftbild aus Google Hybrid

**Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

Für den Bebauungsplan Nr. 98 „Jägerstraße/Allacher Straße“ der Gemeinde Karlsfeld Stand 25.11.2021

Angaben zu den saP-relevanten Arten im 2,5 km Radius um das Untersuchungsgebiet (Stand 01.11.2021)

ID	Artnamen (wissenschaftlich)	Artnamen (deutsch)	Jahr
77340322	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2002
77340380	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	2000
77340389	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2000
77340390	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2000
77340394	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	2000
77340411	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2000
77340415	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2000
77340531	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2001
77340532	<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2001
77340740	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2008
77340823	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2015
77340923	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2014
77340935	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2000
77340936	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2015
77340963	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2003
77340969	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2019
77340971	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2014
77340978	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2007
77340979	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2006
77340980	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	2017
77340998	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	2012
77340998	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus	2012
77341021	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2015
77341022	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2015
77341024	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2015
77341319	<i>Microchiroptera</i>	Fledermäuse (unbestimmt)	2020
78340456	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	2000
78341438	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2015
78341506	<i>Pipistrellus spec.</i>	Rauhaut- oder Weißbrandfledermaus	2015